

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 329/2002

Sitzung vom 29. Januar 2003

117. Anfrage (Bachforellenbestand im zürcherischen Rhein)

Die Kantonsrätinnen Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, und Käthi Furrer, Dachsen, haben am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantone Thurgau und Schaffhausen beschlossen kürzlich, ein Forellen-Fangverbot begrenzt auf drei Jahre zu erlassen, da die Forelle im Rhein vom Aussterben bedroht ist. Selbst mit dem Aussetzen von Jungfischen konnte der Bestand nicht gehalten werden. Mit dem Verbot wird die Erholung des Bestandes angestrebt. Die Massnahme wurde aus Fischerkreisen angeregt, was die Einhaltung des Verbots wesentlich erleichtert. Die Forelle ist nun vom Untersee bis Schaffhausen fast lückenlos geschützt.

Der Rhein fliesst rund 40 Kilometer durch unsern Kanton oder bildet die Kantonsgrenze. Teilweise gehört der Rhein auch oberhalb von Schaffhausen zum Kanton Zürich, nämlich auf dem Gebiet Feuerthalen-Langwiesen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, für deren Beantwortung dem Regierungsrat gedankt wird:

1. Es drängt sich auf, dass für die Forelle bei Langwiesen auch ein Fangverbot gilt. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Punkt?
2. Wie steht es um die Bachforelle im Rhein zwischen Schaffhausen und Kaiserstuhl?
3. Wie sind die Bestände in den weiteren Fliessgewässern des Kantons?
4. Steht die Regierung in Kontakt mit den Kantonen Thurgau und Schaffhausen im Bemühen um den Erhalt der Bachforelle?
5. Beteiligt sich der Kanton Zürich an den Untersuchungen der Kantone Thurgau und Schaffhausen, die dem Aussterben auf den Grund gehen sollen?
6. Stellt er eigene Untersuchungen an?
7. Es ist anzunehmen, dass die Bachforelle auch bei weiteren Fliessgewässern des Kantons vom Aussterben bedroht ist. Wie will die Regierung den Bestand halten oder verbessern?
8. Ist die Regierung gewillt, ein zeitlich begrenztes Fangverbot anzunordnen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Regula Ziegler-Leuzinger, Winterthur, und Käthi Furrer, Dachsen, wird wie folgt beantwortet:

Der Forellenbestand im Rhein ist seit Jahren im Allgemeinen gering. Um dem entgegenzuwirken, unternimmt die Fischerei- und Jagdverwaltung zusammen mit den Fischereigesellschaften der einzelnen Fischereireviere im Hochrhein verschiedenste Anstrengungen. In vielen Revieren werden durch die Pachtgesellschaften selbst Schonbestimmungen für einzelne Abschnitte erlassen und durchgesetzt. In der Fischzuchtanlage Dachsen werden seit Jahren Elterntiere der Rheinforellen gehalten, um so einen genetischen Stamm dieser typischen Fischart des Zürcher Rheins für die Zukunft sicherzustellen. Ein kantonales Fangverbot ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht erforderlich.

Die zürcherische Rheinhälfte von der thurgauischen Grenze bis zur Kantonsgrenze Zürich/Schaffhausen wird seit Jahren durch den Kanton Schaffhausen verpachtet und betreut. In diesem Rheinabschnitt gilt das vom Kanton Schaffhausen erlassene Fangverbot. Im November und Dezember 2002 konnten im Rheinabschnitt zwischen Rheinau und der Thurmmündung verschiedene Laichgruben von Forellen beobachtet werden. Ein gewisser Bestand an Forellen ist somit noch vorhanden.

Die genauen Ursachen des Forellentrückgangs sind nicht bekannt. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit jährlich Fr. 25000 am Projekt «Fischnetz» der EAWAG, das u. a. zum Ziel hat, den Rückgang der Naturverlaichung der Fische in den Gewässern des schweizerischen Mittellandes zu erforschen. Zu den untersuchten Gewässern gehört auch der Zürcher Hochrhein. Erste Ergebnisse werden im Jahre 2003 erwartet. Bei Laichfischfängen stellte die Fischerei- und Jagdverwaltung fest, dass in einzelnen Fliessgewässern die Hoden der Äschen- und Bachforellen-Milchner nicht mehr die ursprüngliche Grösse aufweisen und weniger Spermien produzieren als noch vor fünf Jahren. Es wird vermutet, die Beeinträchtigung der Laichtiere sei die Folge des «Abwassercocktails», dem sie ausgesetzt sind.

Die Entwicklung der Fischbestände wird mit regelmässigen Bestandskontrollen verfolgt und kartiert. Im «Neuen Fischatlas des Kantons Zürich» von 2001 hat die Fischerei- und Jagdverwaltung Vorkommen, Bestand und Entwicklungstendenzen für alle einheimischen Fischarten veröffentlicht. Danach kommt die Bachforelle im Kanton Zürich verbreitet vor; der Bestand ist gut.

In den vergangenen drei Jahren haben die Fischbestände allgemein in allen grösseren Flüssen durch die vermehrt auftretenden Hochwasser gelitten. In jenen Flussabschnitten, wo fischereiökologisch gute Seitenbäche vorkommen und die Fische sich bei Hochwasser aus der Hauptströmung zurückziehen können, blieb der Fischbestand erhalten. Bei künftigen baulichen Eingriffen wird deshalb vermehrt darauf geachtet, dass die Möglichkeit der Fischwanderung in diese Seitenbäche erhalten bleibt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi